

Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag

(Beitragssatzung Schule Radevormwald)

Bitte vollständig ausgefüllt (Vorder- und Rückseite), unterschrieben und mit Nachweisen über Ihr Einkommen **vor Aufnahme Ihres Kindes senden an:**

An die
Stadtverwaltung Radevormwald
Amt für Schule, Kultur und Sport
Kaiserstraße 140
42477 Radevormwald

Zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf bieten die Grundschulen in Radevormwald über die Unterrichtszeiten hinaus eine verlässliche Betreuung in Form der verlässlichen Grundschule bis ca. 13.15 Uhr oder der Offenen Ganztagschule bis 16.00 Uhr an. Um die Finanzierung des Angebotes sicherzustellen, wird gem. Beitragssatzung Schule Radevormwald von den Eltern ein nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelter Elternbeitrag erhoben. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern Beiträge zu entrichten haben, ist eine **Erklärung zum Einkommen** abzugeben. **Gem. Beitragssatzung Schule haben die Eltern schriftlich anzugeben und nachzuweisen**, welche Einkommenshöhe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. **Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.**

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geb.-Datum	
Anschrift	Nationalität	
Name der Grundschule	Betreuungsart: <input type="radio"/> verl. Grundschule <input type="radio"/> Offene Ganztag	Aufnahmedatum

Angaben zu den Eltern Pflegeeltern (zutreffendes bitte ankreuzen)

Mutter: Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-stand
Anschrift (falls abweichend vom Kind)	Tel. tagsüber	
Vater: Name, Vorname	Geb.-Datum	Fam.-stand
Anschrift (falls abweichend vom Kind)	Tel. tagsüber	

Lebt das Kind im Haushalt beider Elternteile?

ja nein wenn nein, bei welchem Elternteil? Mutter Vater

Nehmen Geschwisterkinder in der außerunterrichtlichen Schulbetreuung teil?

ja nein wenn ja, geben Sie bitte den Namen der/des Kinder(s) und die Schule an.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Name der Schule
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Leben in Ihrem Haushalt mehr als 2 Kinder oder werden für mehr als 2 Kinder Kinderfreibeträge gewährt?

ja nein wenn ja, geben Sie bitte die Namen Ihrer Kinder und die Höhe der jeweiligen Freibeträge an.

Name, Vorname	Geb.-Datum	voller Kinderfreibetrag	halber Kinderfreibetrag
_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Werden Einkünfte aus einem öffentl.-rechtlichen Dienstverhältnis (z.B. Beamte) oder aufgrund der Ausübung eines Mandats erzielt?

Ja nein wenn ja, welcher Elternteil erzielt diese Einkünfte? Vater Mutter

Angaben zum Einkommen:

Das **Jahresbruttoeinkommen des Vorjahres** ist maßgebend für die Berechnung des Elternbeitrages, **es sei denn**, das **Einkommen des laufenden Jahres ist auf Dauer höher oder niedriger**. Dann geben Sie bitte Ihr **aktuelles Einkommen** an. Das Einkommen setzt sich aus den unten genannten Einkunftsarten zusammen (bitte ankreuzen und Beträge getrennt für jeden Beitragspflichtigen eintragen). Negative Einkünfte einer Einkommensart (nach EstG) können nicht mit positiven Einkünften einer anderen Einkommensart verrechnet werden. Lebt das Kind bei nur einem Elternteil, so ist nur dessen Einkommen anzugeben.

Bitte fügen Sie zu jeder angekreuzten Einkommensart entsprechende Nachweise bei:

Einkommenssteuerbescheid, Lohnsteuerbescheinigung, letzte Dezemberabrechnung, Rentenbescheide, Bescheid über das Elterngeld, Bescheide des Arbeitsamtes oder der ARGE, der Wohngeldstelle oder der Krankenkasse. Kann bei selbständiger Tätigkeit kein Steuerbescheid vorgelegt werden, sind zunächst geeignete Nachweise des Steuerberaters einzureichen und der Steuerbescheid später nachzureichen. Kindergeld wird nicht angerechnet.

- Das Einkommen liegt über 120.000 € (weitere Angaben und Einkommensnachweise sind nicht erforderlich).

	Jahresbruttoeinkommen	
	Mutter	Vater
<input type="radio"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	_____	_____
<input type="radio"/> Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	_____	_____
<input type="radio"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen (nur wenn über Sparerfreibetrag)	_____	_____
<input type="radio"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	_____	_____
<input type="radio"/> Rente / Ruhegeld / Versorgungsbezüge	_____	_____
<input type="radio"/> Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II / Unterhaltsgeld Überbrückungsgeld	_____	_____
<input type="radio"/> Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	_____	_____
<input type="radio"/> Krankengeld	_____	_____
<input type="radio"/> Elterngeld (wird ab 150 / 300 € mtl. angerechnet)	_____	_____
<input type="radio"/> Sonstiges (z.B. Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld etc.)	_____	_____
<input type="radio"/> Andere (steuerfreie oder im Ausland erzielte) Einkünfte, nämlich: _____	_____	_____
Gesamt	_____	_____

Die gesamten positiven Einkünfte betragen gemäß Elternbeitragsstaffel:

<input type="checkbox"/>	0 bis 18.000 €	<input type="checkbox"/>	63.001 bis 69.000 €
<input type="checkbox"/>	18.001 bis 27.000 €	<input type="checkbox"/>	69.001 bis 75.000 €
<input type="checkbox"/>	27.001 bis 39.000 €	<input type="checkbox"/>	75.001 bis 87.000 €
<input type="checkbox"/>	39.001 bis 51.000 €	<input type="checkbox"/>	87.001 bis 100.000 €
<input type="checkbox"/>	51.001 bis 57.000 €	<input type="checkbox"/>	100.001 bis 120.000 €
<input type="checkbox"/>	57.001 bis 63.000 €	<input type="checkbox"/>	über 120.000 €

Erklärung:

Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 3, Abs. 5 Beitragssatzung Schule mit einer Geldstrafe bis zu 1.000,00 € geahndet werden kann und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe(n), weil mein/unsere Beitrag aufgrund meiner/unsere falschen oder unvollständigen Angaben zu gering fest-gesetzt worden ist. Außerdem ist mir/uns bekannt, dass alle Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren oder niedrigeren Beitragsstufe führen können, dem Amt für Schule, Kultur und Sport unverzüglich mitzuteilen sind.

Ich/wir versichere(n), daß meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Sollte einer der beiden Eltern zur Unterschriftsleistung nicht zur Verfügung stehen, so gilt die Unterschrift des einen Zahlungspflichtigen auch für den anderen. In Fällen des Getrenntlebens oder nach der Scheidung ist lediglich die Unterschrift des Elternteils notwendig, bei dem das Kind/die Kinder lebt/leben.